

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 28.05.2015	Drucksachen-Nr. 2015/124
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	06.07.2015
Kreistag	öffentlich	27.07.2015

Tagesordnungspunkt

Sozialleistungsbericht 2014;

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Vorberatung

Der Sozialausschuss erhielt den Bericht zu seiner Sitzung am 06.07.2015 zur Kenntnisnahme.

Sachverhalt

In der Sitzung des Sozialausschusses am 30.09.2013 wurde der Sozialleistungsbericht des Sozialamtes für den Berichtszeitraum 2012 vorgelegt. Dieser Bericht wurde bis 2014 fortgeschrieben.

1. Inhalt des Berichts

Der fortgeschriebene Sozialleistungsbericht (Anlage 1) zeigt die Entwicklung folgender Hilfen auf:

- Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Blindenhilfe)
- Bildungs- und Teilhabeleistungen (Bildungspaket)
- Kommunale Leistungen nach dem SGB II
- Schuldnerberatung
- Wohngeld
- Bundesausbildungsförderung
- Migration.

Der Bereich der Eingliederungshilfe ist nicht enthalten. Für diesen Bereich wird jährlich ein separater ausführlicher Bericht erstellt.

2. Wesentliche Erkenntnisse und Entwicklungen

2.1. Leistungen nach SGB XII

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Ziffer 1.4 des Berichts)

Die Zahl der Grundsicherungsempfänger im Alter (> 65 Jahre) stieg seit 2006 um 34 % (343 Personen) an. Diese Entwicklung spiegelt u. a. den demographischen Wandel und die zunehmende Altersarmut wider. Bedingt durch eine höhere Lebenserwartung und geringere Rentenbezüge nehmen Frauen in dieser Gruppe den größten Anteil (rd. 60 %) ein.

Bei der Grundsicherung infolge Erwerbsminderung (< 65 Jahre) ist seit 2006 ein Anstieg um 51 %, d. h. 299 Personen, zu verzeichnen. Dabei spielt u. a. die Überleitung aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) eine Rolle. Vermehrt wechseln Leistungsempfänger infolge fehlender Erwerbsfähigkeit in den Bezug von Grundsicherung nach SGB XII. In der Gruppe der unter 65-Jährigen sind die Männer im Leistungsbezug in der Überzahl (rd. 53 % am 31.12.2014). Dies erklärt sich u. a. durch die Tatsache, dass Männer häufiger von Schwerbehinderung betroffen sind als Frauen.

Hilfe zur Pflege (Ziffer 3 des Berichts)

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen im Landkreis Konstanz, die zur Bestreitung ihrer Pflege auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind, nahm bis zum 31.12.2012 stetig zu. Seither blieb die Zahl weitgehend konstant. Rd. 15 % der Pflegebedürftigen im Landkreis erhielten Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII.

Obgleich die Zahl der Leistungsempfänger seit 2012 weitgehend konstant war, zeigen sich deutliche Kostensteigerungen. So stiegen die Kosten von 2013 auf 2014 um rd. 7 %. Dabei spielen u. a. die steigenden Pflegesätze in den Einrichtungen eine Rolle. Neben der Zahl der Hilfeempfänger werden die anfallenden Kosten bei der Hilfe zur Pflege vor allem aber auch von der Einstufung der Hilfeempfänger in die Pflegestufe und den damit verbundenen Leistungen der Pflegekasse, sowie vom einzusetzenden Einkommen und Vermögen der Hilfebedürftigen, bestimmt.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Ziffer 4 des Berichts)

Besonders auffallend ist eine deutliche Zunahme des Frauenanteils im System der Wohnungslosenhilfe. Der Frauenanteil stieg von 21,3 % im Jahr 2010 auf 24,6 % im Jahr

2014.

Um dem besonderen Hilfebedarf von Frauen in der Wohnungslosenhilfe zu entsprechen, wurde 2014 eine frauenspezifische Fachberatung im Landkreis Konstanz eingerichtet. Diese wird ab 2015 um eine solitäre Tagesstätte für Frauen ergänzt.

2.2. Leistungen nach SGB II (Ziffer 1.1. des Berichts)

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften erreichte im September 2014 mit 5.664 den niedrigsten Stand seit 2007. Allerdings darf dies nicht darüber hinweg täuschen, dass eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt infolge vielfältiger Vermittlungshemmnisse der Klienten künftig immer schwieriger werden wird.

2.3. Hilfen für Flüchtlinge (Ziffer 9 des Berichts)

Seit 2012 ist ein deutlicher Zugang von Asylbewerbern nach Deutschland zu verzeichnen. Die Zugangszahlen stiegen von rd. 65.000 in 2012 auf rd. 173.000 in 2014. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht für 2015 von einem bundesweiten Jahreszugang von 400.000 asylsuchenden Personen aus (Stand Mai 2015).

Die steigenden Zugänge im Landkreis Konstanz erforderten den Ausbau der Gemeinschaftsunterkünfte. 2012 betrieb der Landkreis Konstanz drei Unterkünfte mit einer Kapazität von insgesamt 324 Plätzen, am 31.12.2014 standen 1.088 Plätze in insgesamt 14 Unterkünften zur Verfügung.

Durch die steigenden Zuweisungszahlen nahm auch die Zahl der Leistungsempfänger nach AsylbLG zu. Im Dezember 2012 erhielten 402 Personen Leistungen nach AsylbLG, im Dezember 2014 standen bereits 1.007 Personen im Leistungsbezug. Demzufolge stiegen auch die Leistungsaufwendungen von rd. 1,5 Mio. € in 2012 auf rd. 4,1 Mio. € in 2014.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 – Sozialleistungsbericht 2014